



**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Städtebaulichen Sondervermögens
„Wolgaster Straße“
der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**

zum 31.12.2019

Stand: 02.07.2020
Rechtsgrundlagen: §§ 1, 3 KPG M-V
Prüfer/in: Martina Brüser
Prüfungszeit: 12.06.2020 bis 15.06.2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätzliches	5
2.	Prüfungsauftrag	5
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4.	Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage	6
5.	Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen	6
6.	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen	7
6.1	Ergebnisrechnung	7
6.2	Finanzrechnung	7
6.3	Bilanz	8
6.3.1	Aktiva	8
6.3.1.1	Umlaufvermögen	8
6.3.1.1.1	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	8
6.3.2	Passiva	8
6.3.2.1	Verbindlichkeiten	8
6.3.2.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8
6.3.2.1.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8
6.4	Anhang	8
6.5	Anlagen	9
6.5.1	Rechenschaftsbericht	9
6.5.2	Forderungsübersicht	9
6.5.3	Verbindlichkeitenübersicht	9
7.	Bestätigungsvermerk	10
8.	Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2019	11

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz
- Anlage 2 Ergebnisrechnung
- Anlage 3 Finanzrechnung
- Anlage 4 Anhang
- Anlage 5 Rechenschaftsbericht
- Anlage 6 Forderungsübersicht
- Anlage 7 Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 8 Verträge zum Sanierungsgebiet

1. Grundsätzliches

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eines Sanierungsträgers. Dem Sanierungsträger obliegt innerhalb des zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens die eigenverantwortliche Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen. Für das Städtebauliche Sondervermögen besteht gemäß § 64 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Verpflichtung, dazu eine Sonderrechnung zu führen. Nach § 64 Abs. 4 KV M-V gelten für das Städtebauliche Sondervermögen auch die Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V. Damit besteht die Verpflichtung, zum gleichen Bilanzstichtag wie im Kernhaushalt auch für das Städtebauliche Sondervermögen einen Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht zu erstellen.

2. Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Nach § 3 KPG M-V i. V. m. § 3a KPG M-V gehört die Prüfung des Jahresabschlusses zu den Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Wolgaster Straße“ zum 31.12.2019.

Dieser Prüfungsbericht dient der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und an die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und darf ausschließlich im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden.

Nach § 60 KV M-V und § 3a KPG M-V war zu prüfen, ob

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße“ vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet werden,
- die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung eingehalten werden,
- Vermögen, Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen vollständig enthalten sind,
- der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße“ vermittelt
- und ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsumfang erforderte es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der konkrete Prüfungsumfang und die durchgeführten Prüfungshandlungen sind nachfolgend bei dem entsprechenden Posten aufgeführt. Die Anfangsbestände wurden mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2018 abgeglichen.

Grundlagen für die Durchführung der Prüfung waren die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemH-VO-Doppik) vom 25.02.2008 in der Fassung vom 19.05.2016 und die Verwaltungsvorschriften zur GemH-VO-Doppik.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Einzelauflistung des Baubuches, die Saldenliste, Rechnungen und Kontoauszüge.

Die Verwaltung erteilte alle für die Prüfung notwendigen Auskünfte.

Eine Vollständigkeitserklärung liegt vor. Der Jahresabschluss wurde durch den Oberbürgermeister bestätigt.

Die Prüfung erfolgte vom 12.06.2020 bis zum 15.06.2020.

4. Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme betrug 40.118,91 EUR. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 39.580,58 EUR.

Das städtebauliche Sondervermögen „Wolgaster Straße“ wird abgeschlossen. Die Schlußabrechnung wurde 2018 erstellt und an das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern übergeben. Im Jahr 2019 entstanden Kosten für die Führung des Bankkontos und für die Vergütung des Sanierungsträgers. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg deckt mit entsprechenden Zuwendungen die anfallenden Kosten. Am 13.03.2020 wurde das Schlusstestat vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern erteilt. Danach wurde die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg verpflichtet für das Städtebauliche Sondervermögen Städtebaufördermittel in Höhe von 35.048,32 EUR für den Zeitraum von 1998 bis 2015 zu erstatten. Diese Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Land und die daraus resultierende Forderung gegenüber der Vier-Tore-Stadt wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 berücksichtigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen

Für das Städtebauliche Sondervermögen sind die kumulierten Einnahmen und Ausgaben, die der Sanierungsträger für das Treuhandvermögen erhalten bzw. geleistet hat, mindestens zum Ende eines Quartals in das Rechnungswesen des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde zu übernehmen. Zu diesem Stichtag ist dann ein Tagesabschluss zu erstellen, der in den Tagesabschluss der Gemeinde nachrichtlich einfließt.

Für 2019 wurden im Ist die kumulierten Einnahmen und Ausgaben für das gesamte Jahr in das Rechnungswesen der Vier-Tore-Stadt übernommen. Eine monatliche oder quartalsweise Übernahme erfolgte nicht.

Gemäß § 64 Abs. 2 KV M-V ist durch die Gemeinde eine Sonderrechnung zu führen. Das bedeutet, auch für das Städtebauliche Sondervermögen sind eine Haushaltssatzung und ein Haushaltsplan zu erstellen. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden aufgestellt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ein Plan-/Ist-Vergleich wird in der Ergebnis- und auch in der Finanzrechnung vorgenommen.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den vorgenannten geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten.

Die Bilanz ist gemäß § 47 GemHVO-Doppik gegliedert.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Das Umlaufvermögen, die Sonderposten und die Verbindlichkeiten wurden entsprechend bewertet und bilanziert.

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ertrags- und Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung waren:

- die Vollständigkeit der Buchungen
- die Zuordnung zum richtigen Sachkonto
- die Einhaltung des Saldierungsverbotes
- die Abgrenzung zur Finanzrechnung
- die Periodenabgrenzung

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Aufwendungen wurden den Erträgen gegenübergestellt. Die Erträge des Haushaltsjahres deckten nicht die Aufwendungen, so dass ein struktureller Fehlbetrag entstand.

Die Angaben zur Ergebnisrechnung im Anhang werden bestätigt.

6.2 Finanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss im Jahresabschluss 2019 betrug in der Finanzrechnung 3.204,42 EUR.

Die Einzahlungs- und Auszahlungsbuchungen in der Finanzrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung waren:

- die Vollständigkeit der Buchungen
- die Zuordnung zum richtigen Einzahlungs- und Auszahlungskonto entsprechend den Bereichen Verwaltungs-, Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit
- die Abgrenzung zur Ergebnisrechnung
- die Abstimmung des Finanzmittelbestandes

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

6.3 Bilanz

Die einzelnen Bilanzposten wurden vollständig geprüft. Die geprüften Bilanzpositionen sind im Anhang erläutert und unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den Bilanzposten zutreffen.

Soweit es ergänzende Anmerkungen zu einzelnen Bilanzposten im Rahmen der Prüfung gibt, erfolgt dies nachstehend.

6.3.1 Aktiva

6.3.1.1 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen im Jahresabschluss 2019 betrug 40.118,91 EUR. Die Summe ist damit um 39.580,58 EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

6.3.1.1.1 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderung resultiert aus der Ausgleichsbuchung der Ergebnisrechnung. Sie beinhaltet in Höhe von 35.048,32 EUR den Rückzahlungsanspruch des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern aus dem Schlusstestat vom 13.03.2020. Dieser wird im Jahr 2020 von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als Zuwendung an das Städtebauliche Sondervermögen zur Verfügung gestellt.

6.3.2 Passiva

6.3.2.1 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2019 betragen 40.118,91 EUR. Die Position ist damit um 39.580,58 EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

6.3.2.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Diese Verbindlichkeit resultiert aus der Abrechnung der Trägervergütung für November und Dezember 2019. Die Rechnungen wurden im Jahr 2020 beglichen.

6.3.2.1.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeit resultiert aus dem Schlusstestat vom 13.03.2020 des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern für dieses Städtebauliche Sondervermögen. Die Erstattungsforderung an das Land Mecklenburg-Vorpommern umfasst den Förderzeitraum von 1998 bis 2015.

6.4 Anhang

Der Anhang und die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die weiteren erforderlichen Angaben des Anhangs waren vollständig enthalten.

6.5 Anlagen

6.5.1 Rechenschaftsbericht

Dem Anhang war ein Rechenschaftsbericht beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht stellt die Lage und die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße“ zutreffend dar.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

6.5.2 Forderungsübersicht

Die Werte der Forderungsübersicht stimmen mit denen in der Bilanz überein. Die Forderungsübersicht wurde entsprechend der Bilanz gegliedert.

6.5.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Werte der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit denen in der Bilanz überein. Die Verbindlichkeitenübersicht wurde entsprechend der Bilanz gegliedert.

7. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erteilt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk¹:

Wir haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße“ zum 31.12.2019 und den Anhang sowie die dazugehörigen Anlagen und den Rechenschaftsbericht geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses, die Erstellung des Anhangs, der Anlagen und des Rechenschaftsberichtes nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang, die Anlagen und den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 3 KPG M-V i. V. mit § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über den wirtschaftlichen und rechtlichen Umgang der Vier-Tore-Stadt mit dem Städtebaulichen Sondervermögen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Vier-Tore-Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss, der Anhang und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße“.

Neubrandenburg, 13.08.2020



Ursula Kühn
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

¹ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

8. Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2019

Nach § 3a Abs. 1 KPG M-V war der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Bilanzsumme beträgt 40.118,91 EUR. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 39.580,58 EUR.

Das städtebauliche Sondervermögen „Wolgaster Straße“ wird abgeschlossen. Die Schlußabrechnung wurde 2018 erstellt und an das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern übergeben. Im Jahr 2019 entstanden Kosten für die Führung des Bankkontos und für die Vergütung des Sanierungsträgers. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg deckt mit entsprechenden Zuwendungen die anfallenden Kosten. Am 13.03.2020 wurde das Schlußtestat vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern erteilt. Danach wurde die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg verpflichtet für das Städtebauliche Sondervermögen Städtebaufördermittel in Höhe von 35.048,32 EUR für den Zeitraum von 1998 bis 2015 zu erstatten. Diese Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Land und die daraus resultierende Forderung gegenüber der Vier-Tore-Stadt wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 berücksichtigt. Der Bankbestand betrug zum Bilanzstichtag 3.344,39 EUR.

Der Jahresabschluss wird mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Neubrandenburg, 13.08.2020



Ursula Kühn
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

SCHLUSSBILANZ

Bilanz zum 31.12.2019									
Aktivseite					Passivseite				
Posten	Bezeichnung	31.	31.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31.	31.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Dezember 2018	Dezember 2019				Dezember 2018	Dezember 2019	
		in €					in €		
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	538,33	40.118,91	39.580,58
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	538,33	40.118,91	39.580,58	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	538,33	5.063,49	4.525,16
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	7,10	7,10
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	35.048,32	35.048,32
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	398,36	36.774,52	36.376,16	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	35.048,32	35.048,32
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	398,36	36.774,52	36.376,16	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	X				
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	398,36	36.774,52	0,00					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	139,97	3.344,39	3.204,42					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00					
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
Bilanzsumme		538,33	40.118,91	39.580,58	Bilanzsumme		538,33	40.118,91	39.580,58

ERGEBNISRECHNUNG

FINANZRECHNUNG

Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße

Finanzrechnung	Ermächtigungen 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2018	Übertragung von Ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	5.000,00	0,00	5.000,00	7.095,39	-2.095,39	22.539,31	0,00
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	-1.034,02	0,00
9 Summe der laufenden Einzahlungen	20.000,00	0,00	20.000,00	7.095,39	12.904,61	21.505,29	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.900,00	0,00	19.900,00	3.811,47	16.088,53	22.871,02	0,00
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	100,00	0,00	100,00	79,50	20,50	90,00	0,00
17 Summe der laufenden Auszahlungen	20.000,00	0,00	20.000,00	3.890,97	16.109,03	22.961,02	0,00
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	0,00	0,00	0,00	3.204,42	-3.204,42	-1.455,73	0,00
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	-15.606,98	0,00
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.077,93	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	-14.529,05	0,00
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	43,91	0,00
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	43,91	0,00
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.572,96	0,00
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	3.204,42	-3.204,42	-16.028,69	0,00
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	3.204,42	-3.204,42	-16.028,69	0,00
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	4.532,26	-4.532,26	-1.455,73	0,00

Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße

Finanzrechnung	Ermächtigungen	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung im	Ergebnis	Übertragung von
	2019	Ermächtigungen	ermächtigungen	2019	Haushaltsjahr	2018	Ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
nachrichtlich:							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	-1.455,73			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres			0,00	3.076,53			
darunter:							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres			-100,00	-79,50			
Zuführung z. Deckung eines negativen Saldos d. laufenden Ein- und Auszahlungen z. 31. Dezember d. Haushaltsjahres aus d. investiven Bereich			0,00	0,00			

ANHANG

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum Jahresabschluss 31.12.2019

I Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „Wolgaster Straße“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde unter Beachtung der §§ 60 Abs. 1 und 2; 64 Abs. 2 KV M-V und der §§ 32; 34 Abs. 1 bis 4 und 6 bis 8; 39 Abs. 2; 44 Abs. 1 bis 4; 45 Abs. 1 bis 4; 47 sowie 48 GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 in der Fassung vom 19.05.2016 erstellt.

II Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem vorhergehenden Jahresabschluss wurden beibehalten.

IV Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

A.2 Umlaufvermögen

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit auch nicht zu berücksichtigen.

A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um eine Forderung gegenüber der Gemeinde zum Bilanzausgleich.

A.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Das Kontokorrentguthaben wurde durch den Tagesauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Das Bankkonto des Sanierungsträgers beträgt zum Bilanzstichtag 3.344,39 EUR.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

P.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der beigefügten Anlage „Verbindlichkeitenübersicht“ zu entnehmen.

P.4.8 Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bei dieser Verbindlichkeit handelt es sich um die Vergütung des Sanierungsträgers.

P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Hierbei handelt es sich um Bankgebühren.

P.4.10 Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Diese Verbindlichkeit resultiert aus der Rückforderung im Zuge des Schlusstestats für die Wolgaster Straße vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern.

V Angaben zur Ergebnisrechnung

ER.10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht den Zuwendungen von der Gemeinde zum Ausgleich der Ergebnisrechnung.

ER.19 Summe der Aufwendungen

In den laufenden Aufwendungen sind die Vergütung des Sanierungsträgers sowie die Bankgebühren enthalten.

ER.25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Im Jahresergebnis des SSV wird grundsätzlich kein Betrag ausgewiesen. Die Aufwendungen werden durch die Erträge gedeckt.

VI Angaben zur Finanzrechnung

FR.9 Summe der laufenden Einzahlungen

Hierbei handelt es sich um Eigenmittel der Gemeinde.

FR.17 Summe der laufenden Auszahlungen

Dies sind laufende Auszahlungen für die Trägervergütung sowie Bankgebühren.

FR.30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag

Der Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3.204,42 EUR resultiert aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen auf dem Treuhandkonto. Er ist identisch mit der Veränderung auf dem Bilanzposten A.2.4.

VII Sonstige Angaben

1 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestanden keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen.

2 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Vier-Tore-Stadt ergeben.

4 Sonstige wesentliche Verträge

Eine Übersicht der wesentlichen Verträge ist in der Anlage „Verträge zum Sanierungsgebiet“ dargestellt.

Neubrandenburg, 14.09.2020



Silvio Witt
Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

1. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht ist unter Berücksichtigung des § 49 GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 in der Fassung vom 19.05.2016 erstellt worden.

2. Lage des Städtebaulichen Sondervermögens

Das Entwicklungsgebiet „Wolgaster Straße“ umfasst eine 16,4 ha große Fläche, die weder städtebauarchitektonisch noch funktionell geordnet war und sich durch einen hohen Anteil an un- oder mindergenutzter Fläche auszeichnete. Ziel der Entwicklungsmaßnahme war eine umfassende Neuordnung mit Ergänzung und Umbau der inneren Erschließung, um eine sinnvolle Wiedernutzung des Bereiches zu schaffen. Bereits realisiert werden konnte die Umgestaltung brachliegender Flächen im innerstädtischen Bereich zu einem qualitativ hochwertigen Wohngebiet. Des Weiteren konnte durch den Bau der Usedomer Straße gemäß dem Verkehrskonzept der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hier eine Verbindungs- und Verteilungsfunktion erzielt werden.

In 2019 wurden dem Sondervermögen von der Gemeinde zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 7.095,39 EUR zugeführt. Damit wurden die Vergütung des Sanierungsträgers sowie Bankgebühren beglichen. Das Schlusstestat für die Wolgaster Straße ist 2020 erfolgt, sodass dieses städtebauliche Sondervermögen in 2020 beendet wird.

Forderungsübersicht								
Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2019			Nominalwert	kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2019	Bilanzwert zum 31.12.2019	Bilanzwert zum 31.12.2018
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in €								
A.2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	36.774,52	0,00	0,00	36.774,52	0,00	36.774,52	398,36
A.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.774,52	0,00	0,00	36.774,52	0,00	36.774,52	398,36

Verbindlichkeitenübersicht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		von bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
P.4.8	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.063,49	0,00	0,00	5.063,49	538,33
P.4.9	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	7,10	0,00	0,00	7,10	0,00
P.4.10	Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	35.048,32	0,00	0,00	35.048,32	0,00
P.4	Verbindlichkeiten	40.118,91	0,00	0,00	40.118,91	538,33

Verträge zum Sanierungsgebiet								
Objekt-Nr.	Vertragsart	Firma	Vertrag		Auftragssumme	offene Auftragssumme am:		Bemerkungen
			berechtigend	verpflichtend		01.01.2019	31.12.2019	
0212 - 9000	Trägervergütung SAR	KEG		X	108.614,41 €	1.649,36 €	16.013,49 €	
Summe					108.614,41 €	1.649,36 €	16.013,49 €	

Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Rechnungsprüfungsamt**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:
Postfach 11 02 55
17042 Neubrandenburg

Tel.: 0395 555-2264
Fax: 0395 555-292264
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de